

### 1. Vertragsgrundlage

Für die Erbringung von Ausbildungsleistungen der Siemens Schweiz AG gelten ausschliesslich diese allgemeinen Vertragsbedingungen, es sei denn, es wurde in einem speziellen Angebot, in der Auftragsbestätigung oder im Vertrag ausdrücklich schriftlich etwas anderes mit dem Kunden vereinbart. Mit der Auftragserteilung, spätestens jedoch mit Antritt des Kurses erkennt der Kunde diese allgemeinen Vertragsbedingungen an.

### 2. Kursleistungen

Siemens Schweiz AG wird den gebuchten Kurs gemäss Beschreibung im Kursprogramm, in der Kurspreisliste, dem Angebot, der Auftragsbestätigung oder dem Vertrag durchführen. Sie stellt die nötigen, kursbegleitenden Unterlagen, Arbeitsmittel, technische Hilfsmittel zur Verfügung sowie eine Bescheinigung des Kursbesuches oder ein Zertifikat. Inhaltliche Abweichungen zu den Kursangaben, Orts- und Terminverschiebungen sowie ein Wechsel des Referenten bleiben vorbehalten. Siemens Schweiz AG kann einen Kurs ohne vorherige Ankündigung weiterentwickeln oder dem aktuellen Stand der Technik anpassen. Es könnten dadurch Abweichungen zur Kursbeschreibung entstehen.

#### 2.1 Kurse für Einzelanmeldung

Alle Kurse, die im Kursprogramm / in der Kurspreisliste mit „Preis pro Person“ bezeichnet sind, können für einzelne Kursteilnehmende gebucht werden. Sofern in der Beschreibung nichts anderes vermerkt ist, führt Siemens Schweiz AG diese Kurse in eigenen oder zugemieteten Räumen durch. Die Teilnehmerzahl jedes Kurses ist beschränkt. Die jeweilige maximale Teilnehmerzahl kann aus der Beschreibung entnommen werden. Bei zahlreichen darüber hinaus gehenden Anmeldungen ist Siemens Schweiz AG bemüht eine Alternative anzubieten.

### 3. Absagen, Nichterscheinen und Umbuchung

#### 3.1 Terminabsage durch Siemens Schweiz AG

Siemens Schweiz AG kann einen Termin wegen Krankheit eines Referenten oder aus anderen schwerwiegenden Gründen jederzeit absagen. Bei Kursen mit Einzelanmeldungen kann der Kurs auch aufgrund von Nichterreichen der Mindest-Teilnehmerzahl abgesagt werden. Die Angabe zur Mindest-Teilnehmerzahl ist in den jeweiligen Kursbeschreibungen enthalten. Siemens Schweiz AG wird vor der Ausübung ihres Rücktritts in jedem Fall versuchen, eine Alternative anzubieten, das heisst, den einzelnen Kunden nach Absprache auf einen anderen Termin oder Kursort umzubuchen. Der Kunde hat in diesem Fall die Wahl, die Teilnahme entweder kostenfrei auf einen neuen Termin umzubuchen oder auf einen neuen Termin zu verzichten und die Anmeldung kostenfrei zu stornieren. Weitergehende Ansprüche bestehen nicht.

#### 3.2 Absagen, Nichterscheinen, Umbuchung durch den Kunden

Eine Absage durch einzelne Kunden ist bis spätestens 10 Arbeitstage vor Beginn des bestätigten Kurstermins bei Siemens Schweiz AG einzureichen. Bei späteren Absagen, Nichterscheinen oder vorzeitigem Abbruch behält sich Siemens Schweiz AG vor, die Kursgebühr zur vollen Höhe in Rechnung zu stellen.

### 4. Leistungen

Das detaillierte Leistungsangebot zum Preis ist in den jeweiligen Kursprogrammen / Kurspreislisten hinterlegt. Sofern nichts anderes vereinbart wurde, sind im Kurspreis folgende Leistungen enthalten:

- Kursraum
- Notwendige Infrastruktur
- Kursdurchführung, Kursleiter
- Kursdokumentation
- Kursbestätigung und/oder Zertifikat

Bei Kursen, die beim Kunden vor Ort durchgeführt werden, können weitere Kosten auftreten, wie zum Beispiel Reisespesen, Verpflegung sowie allfällige Übernachtungskosten des Kursleiters.

#### 4.1 Kundenseitige Leistung bei Kursdurchführung beim Kunden

Ausbildungen mit einem Theorieanteil sollten in einem Kursraum mit Fenster und genügend Platz für Tisch und Stühle gemäss Anzahl Teilnehmende stattfinden. Die notwendige Infrastruktur, wie zum Beispiel, WLAN-Zugang, Beamer, Flipcharts, Whiteboards und Pinwände müssen kostenlos vom Kunden bereitgestellt werden. Die Organisation der Pausen- und Mittagsverpflegung sowie Trinkwasser im Schulungsraum wird durch den Kunden organisiert.

Bei Ausbildungen mit einem praktischen Teil an/in der Anlage oder mit Systemen/Geräten müssen die Sicherheitsvorschriften beachtet und eingehalten werden. Falls notwendig, müssen die Zutritte für die jeweiligen Teilnehmenden vom Kunden veranlasst werden.

#### 4.2 Sprachen

Im Kursprogramm / der Preisliste ist jeweils ersichtlich in welcher Sprache der Kurs angeboten wird. Auf Wunsch und mit entsprechenden Kostenfolgen können Kurse auch in einer anderen Sprache als ausgeschriebenen angeboten werden. Details sind mit der Kursadministration zu vereinbaren.

### 5. Preise

Alle Preise verstehen sich in Schweizerfranken exklusiv Mehrwertsteuer. Die Preise für die Kurse sind im aktuell gültigen Kursprogramm / der Preisliste ersichtlich. Aufenthalts-, Verpflegungs-, Übernachtungs- und Reisekosten sind in den Kurspreisen nicht enthalten. Liegt die Abmeldung nicht mindestens 10 Arbeitstage vor Kursbeginn schriftlich vor, wird für nicht in Anspruch genommene Kursplätze der volle Preis verrechnet.

### 6. Zahlungsbedingungen

Sofern nichts anderes vereinbart wurde, sind die Rechnungen sofort fällig und bis spätestens am 30. Tag nach Rechnungsdatum zu bezahlen, ohne Skonto und ohne jeglichen weiteren Abzug. Die Zahlung ist gemäss Angaben auf der Rechnung zu leisten. Die Zahlung gilt als erfolgt, wenn der fällige Betrag auf dem entsprechenden Konto der Siemens Schweiz AG gutgeschrieben wurde.

Eine Verrechnung mit Gegenforderungen ist nicht zulässig.

### 7. Datenschutz, Offenlegung der Geschäftsverbindung und von Daten und Informationen

Der Kunde ist damit einverstanden, dass Siemens Schweiz AG die Kontaktinformationen des Kunden einschliesslich Name, Telefonnummer und E-Mail-Adresse sowie die Namen der Teilnehmenden speichern darf. Diese Informationen werden ausschliesslich im Rahmen der bestehenden Geschäftsbeziehung beziehungsweise Kursteilnahme verarbeitet und genutzt.

Der Kunde erklärt sich weiter damit einverstanden, dass sämtliche für die geschäftlichen Beziehungen erforderlichen oder sich daraus ergebenden Angaben und Informationen, insbesondere vertragliche Dokumente und Unterlagen sowie alle für den Vollzug der vertraglichen Verpflichtungen erforderlichen Daten und Informationen, des und über den Kunden und den Teilnehmenden auch ausserhalb der Schweiz aufbewahrt werden dürfen. Alle diese Angaben und Informationen dürfen darüber hinaus, insbesondere für die Leistungserbringung, die Erfüllung gesetzlicher Anforderungen oder für Siemens-interne Prüf- und/oder Aufsichtszwecke sowohl der Siemens AG wie auch deren konzernrechtlich verbundenen Unternehmen bekannt gegeben und zur entsprechenden Bearbeitung offen gelegt werden. Dies stets unter Einhaltung aller jeweils anwendbaren Datenschutzgesetze.

### 8. Urheberrechte

Das überlassene Begleitmaterial ist personengebunden. Die Unterlagen oder Teile daraus dürfen weder vervielfältigt, nachgedruckt, übersetzt noch an Dritte weitergegeben werden. Unterlagen dürfen nicht ohne schriftliche Genehmigung von Siemens Schweiz AG in irgendeiner Form – auch nicht für Zwecke der Unterrichtsgestaltung – vervielfältigt, elektronisch verarbeitet, verbreitet oder zur internen oder externen Weitergabe benutzt werden. Zu den Unterlagen zählen auch alle den Teilnehmenden zugänglich gemachten elektronischen Wissensprodukte und Lernsysteme. Zuwiderhandelnde können zu Schadenersatz verpflichtet werden.

Die von Siemens Schweiz AG für Trainingszwecke zur Verfügung gestellte Software darf ausschliesslich innerhalb des Kurses für die Trainingszwecke verwendet werden, weder ganz oder teilweise kopiert noch in sonstiger nicht genehmigter Weise nutzbar gemacht oder offengelegt werden.

Die unter Ziffer 8 genannten Urheberrechte gelten auch für den Fall, dass Unterlagen und/oder Software Dritter verwendet werden.

### 9. Sicherheits- und Unfallverhütungsvorschriften

Der einzelne Kunde ist verantwortlich, dass er die am Kursort geltenden und bekannt gemachten Sicherheits-, Ordnungs- und Unfallverhütungsvorschriften einhält.

### 10. Pflichten des Kunden

Der Kunde ist angehalten, Beanstandungen unverzüglich zu melden, damit sofortige Abhilfe geleistet werden kann. Neben der direkten Meldung bietet Siemens Schweiz AG jeweils eine Teilnehmerbefragung in den Kursen an.

Werden den Teilnehmenden im Rahmen der Kurse Hard- und Softwareprodukte zur Nutzung überlassen, sind Bedienungsanleitungen und/oder mitgelieferte Anleitungen/Handbücher zu beachten. Es wird den Teilnehmenden mitgeteilt, ob diese Hilfsmittel Bestandteil des Kurses sind und behalten werden können oder von Siemens Schweiz AG lediglich für die Kursteilnahme vor Ort als Leihgabe zur Verfügung gestellt werden.

Von Teilnehmenden mitgebrachte Datenträger dürfen nicht auf den Rechnern oder in Verbindung mit den Rechnern der Siemens Schweiz AG eingesetzt werden.

### 11. Haftung

Andere als die in diesen allgemeinen Vertragsbedingungen ausdrücklich genannten Ansprüche des Kunden, gleichgültig aus welchem Rechtsgrund sie gestellt werden, insbesondere alle nicht ausdrücklich genannten Ansprüche auf Schadenersatz, auf Preisminderung, auf Vertragsauflösung oder auf Vertragsrücktritt sind ausgeschlossen. In keinem Fall bestehen Ansprüche des Kunden für Schäden, die durch Malware auf kopierten Dateien entstehen können.

Siemens Schweiz AG haftet nicht für persönliche Gegenstände der Kursteilnehmenden.

Dieser Haftungsausschluss gilt nicht in Fällen rechtswidriger Absicht oder soweit ihm zwingendes Recht entgegensteht.

### 12. Anwendbares Recht, Gerichtsstand

Der Vertrag untersteht dem schweizerischen materiellen Recht.

Gerichtsstand für den Kunden und Siemens Schweiz AG ist Zürich. Siemens Schweiz AG ist berechtigt, den Kunden auch an seinem Wohnsitz / Firmensitz zu belangen.